

Jagd – Hege – Naturschutz



Landesjagdverband Baden-Württemberg e. V.
Felix-Dahn-Str. 41, 70597 Stuttgart

Tel. (0711) 995899-0; Fax (0711) 995899-99

Ansprechpartner: Tobias Rommel

Tel. (0711) 995899-41

presse@landesjagdverband.de

Mitglied des Landesnaturschutzverbandes (LNV) Baden-Württemberg

Wildtiere kennen keine Sommerzeit!

(Stuttgart, 22.03.2023) In der Nacht von Samstag (25. März) auf Sonntag (26. März) ist es wieder soweit: Die Sommerzeit beginnt. Für uns werden die Uhren um eine Stunde nach vorne gedreht und der morgendliche Berufsverkehr auf den Straßen fällt durch diese Zeitverschiebung in die Dämmerung. Jetzt ist besondere Vorsicht geboten, denn Wildtiere folgen weiter ihrem natürlichen Rhythmus.

Im Frühling locken frisches Grün und Streusalzreste besonders das Rehwild in den frühen Morgenstunden an die Straßenränder. Denn nach dem Winter sind die Energiereserven der Wildtiere aufgebraucht. Hinzu kommen die ersten Revierkämpfe, um die jungen Rehböcke zu vertreiben. Die Aktivität der Wildtiere nimmt im Frühjahr wieder zu.

Der Landesjagdverband Baden-Württemberg e.V. appelliert gemeinsam mit seinen 57 Mitgliedsvereinen deshalb an alle Verkehrsteilnehmer, in den nächsten Wochen mit reduzierter Geschwindigkeit und erhöhter Aufmerksamkeit zu fahren. Besonders gefährdet sind Landstraßen und Waldgebiete, vor allem während der Dämmerung in den Morgen- und Abendstunden. Wildunfälle können durch diese Maßnahmen häufig vermieden werden.

Wildunfall – was tun?

Sobald Sie Wild am Straßenrand entdecken, bitte sofort abblenden, hupen und kontrolliert abbremesen. Meist sind Wildtiere nicht allein unterwegs, es könnten also noch weitere Tiere nachkommen!

Ist eine Kollision nicht vermeidbar, bitte keine unkontrollierten Ausweichmanöver fahren, diese könnten schlimme Folgen haben. Lenkrad gut festhalten und weiterfahren.

Sollte es zum Unfall kommen, sofort Warnblinker einschalten, Warnweste anziehen und Unfallstelle absichern. Das tote Tier mit Handschuhen (evtl. aus dem Erste-Hilfe-Koffer) an den Seitenstreifen ziehen, so möglich.

Verletzte Tiere weder berühren noch verfolgen. Auf keinen Fall versuchen mitzunehmen! Durch Todesangst besteht erhebliche Verletzungsgefahr und zudem fällt dies unter den Straftatbestand der Wilderei.

Den Unfall unverzüglich der Polizei melden, auch wenn das Tier geflüchtet ist. Dieses wird dann von einem sogenannten Nachsuchegespann (ausgebildeter Hund mit Hundeführer) nachverfolgt. Die Polizei oder der informierte Jagdpächter stellen Ihnen die Bescheinigung für den Wildunfall aus, die Sie für Ihre Versicherung und den Schadensersatzanspruch benötigen.

Wir wünschen allen eine unfallfreie Fahrt in den Frühling.

Landesjagdverband Baden-Württemberg e.V.

Weiterführende Informationen finden Sie hier:

<https://www.jagdverband.de/wildunfallgefahr-im-april-und-mai-besonders-hoch>